

ist aber auch eine andere Lesart denkbar. Im Hinblick auf Köln gibt es keinen Grund zur Annahme, dass Engelbert ein Interesse an einer Neuwahl hatte. Richard hatte Engelbert nach dessen Wahl zum Erzbischof sogar die Belehnung durch einen Stellvertreter gestattet⁵⁰. Auf pfälzischer Seite fügt sich der Ausgleich gut ein in Ludwigs Bemühungen, stabilere Verhältnisse in seinen mittelrheinischen Besitzungen zu erreichen, denn 1261 hatte er sich bereits mit dem Bischof von Worms ausgesöhnt⁵¹. Wenn nun ein Vertragsschluss mit dem Erzbischof von Köln folgte, dann war das nicht nur konsequent, es war auch für den Erzbischof von Mainz, einen weiteren Rivalen Ludwigs am Mittel- und nördlichen Oberrhein, alles andere als eine gute Nachricht, erweiterte es doch Ludwigs Handlungsspielräume gegenüber dem Mainzer Metropolen. Möglicherweise verzichteten Köln und Pfalz am 1. Juli lediglich deshalb auf die explizite Nennung Richards in ihrem Bündnis, um sich für den Fall einer tatsächlich durchgeführten Königswahl alle Optionen offenzuhalten; im Zweifelsfall konnten sie immer argumentieren, dass Richard in der Nennung des Reichs beziehungsweise der anderen Personen, die es ihnen mit Ehre (*cum honore*) nicht ziemte zu bekämpfen, mitgedacht war⁵². Wie auch immer, als zwei Monate später, Ende August, Ludwig und Engelbert erneut über die noch zu klärenden Streitpunkte diskutierten, geschah dies in Richards Anwesenheit. Zu diesem Zeitpunkt waren die Pläne einer Königswahl kaum mehr aktuell, zumal sich Papst Clemens IV. vehement gegen die Wahl Konradins, des Sohns Konrads IV. und Enkels Friedrichs II., ausgesprochen und den Königswählern mit Exkommunikation gedroht hatte, sollten sie Konradin dennoch wählen. Ludwig und Engelbert bekräftigten ihr Bündnis. Wieder wurde in

wig vor einem militärischen Vorgehen Richards im Verbund mit dem Erzbischof schützte: Alois GERLICH, Rheinische Kurfürsten und deutsches Königtum im Interregnum, in: DERS., Territorium, Reich und Kirche. Ausgewählte Beiträge zur mittelrheinischen Landesgeschichte (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau 74, 2005) S. 271–344, hier S. 310–312 (erstveröffentlicht in Festschrift Johannes Bärmann, hg. von DEMS. / Ludwig PETRY, 2 Bde. [Geschichtliche Landeskunde 3, 1966–1967], hier 2 [1967] S. 44–126).

50) Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins 2 (wie Anm. 26) Nr. 509; Acta imperii inedita saeculi XIII et XVI. Urkunden und Briefe zur Geschichte des Kaiserreichs und des Königreichs Sicilien, hg. von Eduard WINKELMANN, 2 Bde. (1880–1885), hier 1 (1880) Nr. 570.

51) Annales Wormatienses (wie Anm. 39) S. 66; Monumenta Wittelsbacensia 1 (wie Anm. 44) Nr. 75.

52) Monumenta Wittelsbacensia 1 (wie Anm. 44) Nr. 77.